

Leipziger Tageblatt

und
Anzeiger.

N^o 105.

Dienstag, den 15. April.

1845.

A u f r u f !

Ueber die in den Elbgegenden unsers Vaterlandes gelegenen Dörtschaften haben die ausgetretenden Wasserfluthen so großes Unglück verbreitet, daß die Bewohner dieser Dörtschaften mit Recht die allgemeinste Theilnahme in Anspruch nehmen und einer schnellen und kräftigen Unterstützung bedürfen. Um daher unsern geehrten Mitbürgern und allen denen, die gern zur Milderung fremden Unglücks beitragen, Gelegenheit zu geben, daß ihre milden Gaben an den Ort ihrer Bestimmung befördert werden, erbiten wir uns, Geldbeiträge für die Nothleidenden durch den dazu von uns beauftragten Copist Herrn Schwarz auf dem Rathhause, in dem in der ersten Etage befindlichen Ratharchive, entgegen zu nehmen.

Leipzig, den 4. April 1845.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Otto.

Bekanntmachung.

Die allhier angekommenen Messfremden, welche bis jetzt Aufenthaltskarten nicht abgeholt, so wie diejenigen Einwohner, welche die bei ihnen logirenden Fremden noch nicht angemeldet haben, werden hiermit aufgefordert, solches ungesäumt zu bewirken.

Hierbei wird bemerkt, daß die Gebühren für Ausfertigung einer Aufenthaltskarte 5 Ngr., und für Visirung eines Passes 2 $\frac{1}{2}$ Ngr. betragen.

Wer über die gehörig erfolgte Meldung eine Bescheinigung zu erlangen wünscht, hat den Meldezettel doppelt einzureichen und empfängt sodann ein mit dem Stempel des unterzeichneten Amtes versehenes Exemplar zurück.

Leipzig, den 14. April 1845.

Das Polizeiamt der Stadt Leipzig.
Stengel, Poliz.-Dir.

Wiesenverpachtung.

Folgende der hiesigen Stadt zugehörige Wiesen, als

12 Acker heilige Wiese vor dem Frankfurter Thore,	
$\frac{3}{4}$: 7 Ruthen dergleichen,	
$2\frac{1}{2}$: 48 : Bauer-Wiese vor dem Zeiger Thore,	
$2\frac{1}{2}$: 46 : dergleichen,	
$2\frac{1}{2}$: 43 : dergleichen,	
$2\frac{3}{4}$: 33 : dergleichen,	
$2\frac{1}{4}$: 54 : dergleichen,	
$4\frac{1}{2}$: 13 : dergleichen,	
$4\frac{1}{4}$: 38 : Heider-Wiese bei Connewitz,	
10 : 19 : dergleichen,	
5 : — : alte Ziegelgrube vor dem Frankfurter Thore,	
$\frac{3}{4}$: 31 : Kirch-Wiesen vor dem Zeiger Thore,	
4 : — : circa frühere Ziegelgrube vor dem Frankfurter Thore	

follen

von und mit dem laufenden Jahre an auf 5 Jahre mittelst Meistgebots, jedoch mit Vorbehalt der Auswahl unter den Licitanten und jeder andern Verfügung, von uns verpachtet werden.

Die Pachtlustigen haben sich daher gedachten Tages Vormittags um 11 Uhr in des Raths Einnahmestube einzufinden, ihre Gebote zu thun und sodann weiterer Resolution zu gewärtigen.

Die nähern Bedingungen und die Lage der Wiesen können von jetzt an ebendaseibst eingesehen werden.

Leipzig, den 3. April 1845.

Des Raths der Stadt Leipzig Oeconomie-Deputation.